

Hinweise des Kita-Tag der Spitzen¹ Rheinland-Pfalz zur Wahl des Elternausschusses unter Corona-Bedingungen

vom 11. September 2020

Elternmitwirkung ist unabdingbar für eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Eltern, Träger, Leitung und Fachkräften im Interesse der Kinder. Deshalb ist es wichtig, die Wahl der Elternvertretung auch in diesem Jahr sicherzustellen. Der Kita-Tag der Spitzen räumt den Elternausschusswahlen in diesem Jahr eine besondere Bedeutung ein, da bis zum vollständigen Inkrafttreten des KiTaG am 1. Juli 2021 zahlreiche Überlegungen und Beratungen zur konkreten Umsetzung stattfinden, die die Entwicklung jeder einzelnen Kindertageseinrichtung betreffen. Auch wird die Corona-Pandemie weiterhin und immer wieder Einrichtungen in unterschiedlicher Ausprägung in ihrem Alltag herausfordern.

Ziele dieser Hinweise

- Die Wahl der Elternvertretung soll sichergestellt werden.
- Alle Beteiligten sollen Rechtssicherheit gewinnen.
- Die Organisation der Wahlveranstaltung soll der aktuellen Situation Rechnung tragen.
- Allen wahlberechtigten Personen soll in der aktuellen Situation die Ausübung ihres Wahlrechts ermöglicht werden.
- Sicherung des Regelbetriebs.

¹ Den Kita-Tag der Spitzen bilden alle in Rheinland-Pfalz für die Kindertagesbetreuung Verantwortung tragenden Organisationen, Gewerkschaften und Verbände: Kommunale Spitzenverbände (Landkreistag; Städtetag; Gemeinde- und Städtebund), Katholisches Büro, Evangelisches Büro, LIGA der Freien Wohlfahrtspflege; Gewerkschaften (verdi, GEW, komba), Landeselternausschuss (LEA), Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit (IBEB), Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV), Ministerium für Bildung (BM). Des Weiteren ist der Kommunale Arbeitsgeberverband (KAV) einbezogen.

Folgende Organisationen und Verbände des Kita-Tag der Spitzen tragen diese Hinweise ausdrücklich mit: Kommunale Spitzenverbände (Gemeinde- und Städtebund, Landkreistag, Städtetag), Evangelisches Büro, Diakonie Pfalz, Der Paritätische, Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Rotes Kreuz, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Landeselternausschuss (LEA), Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit (IBEB), Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV), Ministerium für Bildung.

Hinweise zur Durchführung der Elternausschusswahlen im Herbst 2020

Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Elternausschussverordnung zum Kindertagesstättengesetz werden die Mitglieder des Elternausschusses und ihre Vertreter von den Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder in einer Elternversammlung gewählt.

Damit bei der Durchführung einer Elternversammlung die allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere das Abstandsgebot der CoBeLVO² eingehalten werden können, bieten sich bei zu erwartender großer Teilnehmerzahl bei ungeeigneten Räumlichkeiten in der Kindertageseinrichtung alternativ Gemeindesäle, Turnhallen, Kirchen oder bei stabiler Wetterlage auch ein Außengelände zur Nutzung an.

Sollten keine geeigneten Räumlichkeiten und Orte gefunden werden können und die Organisation einer Elternversammlung nicht unter Wahrung des Abstandsgebots möglich sein, so ist es ausnahmsweise denkbar, dass die Elternversammlung auf mehrere Veranstaltungen zur Stimmabgabe aufgeteilt wird. Hier gilt es in Abstimmung mit der amtierenden Elternvertretung zu bedenken:

- ✓ Die Aufteilung auf mehrere Veranstaltungen sollte keinesfalls der Kindergruppen-Logik folgen, damit der Gedanke „die Elternschaft der Einrichtung wählt ihre Vertretung als Ganzes“ erhalten bleibt. Sofern es für die Organisation der Veranstaltungen notwendig ist, die Teilnahme zu lenken, wäre z. B. denkbar, dass an Veranstaltung 1 Eltern mit dem Familiennamen A bis H, an Veranstaltung 2 mit den Familiennamen I bis P usw. teilnehmen.
- ✓ Vorab muss zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert und die Erklärung der vorgeschlagenen Personen eingeholt werden, ob sie bereit sind zu kandidieren.
- ✓ Den Eltern, die sich zur Wahl stellen, muss Gelegenheit gegeben werden, sich auf jeder der Veranstaltungen vorzustellen.
- ✓ Den Eltern muss die Gelegenheit gegeben werden, über die Aufgaben und Funktionen der zu wählenden Elternvertretung und die Tätigkeiten, die im Vorjahr wahrgenommen wurden, zu berichten.
- ✓ Die in einer Veranstaltung eingesammelten Stimmzettel werden sicher unter Verschluss gehalten.
- ✓ Die Auszählung erfolgt nach der letzten Veranstaltung unter Beisein von Eltern.

Können wahlberechtigte Eltern und Erziehungsberechtigte aus pandemiebedingten Gründen insbesondere Personen, die Symptome einer Atemwegsinfektion aufweisen oder an einem Coronavirus infiziert sind oder in häuslicher Gemeinschaft mit infizierten Personen leben oder Personenansammlungen meiden nicht an den Veranstaltungen zur Stimmabgabe teilnehmen, ist diesen Personen die Möglichkeit zur Briefwahl zu geben. Hier gilt es zu bedenken:

² Die jeweils gültige Fassung der CoBeLVO findet sich unter: <https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>.

- ✓ Diesen Eltern muss die Möglichkeit gegeben werden, die Kandidatinnen und Kandidaten auf dem schriftlichen oder digitalen Weg kennenzulernen. Es empfiehlt sich eine Kurzvorstellung, die auch etwas zur Motivation für die Kandidatur sagt. Ebenfalls sollten diese Eltern einen Stimmzettel mit den Kandidatinnen und Kandidaten erhalten.
- ✓ Der Stimmzettel ist bis zur Stimmenauszählung sicher unter Verschluss zu halten.
- ✓ Die Auszählung erfolgt nach der letzten Veranstaltung unter Beisein von Eltern.

Hinweise zur Organisation:

- ✓ Die geltenden Hygieneregeln sind einzuhalten, z.B. Tragen von Mund-Nasenschutz, Reinigung der Räumlichkeiten nach der Veranstaltung, insbesondere, wenn im Anschluss wieder Kita-Betrieb stattfindet.